



Interne Dienste	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Hensel, Sandra Datum: 13.07.2016	Beschlussvorlage	2016/180
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Annahme einer Erbschaft gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG

Produkt/e:

111-600 Interne Dienste

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	09.08.2016	Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten
N	12.09.2016	Kreisausschuss
Ö	26.09.2016	Kreistag

Anlage/n:

./.

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der Erbschaft der Frau Leonore Aarburg wird zugestimmt

Sachlage:

Mit letztwilliger Verfügung hat die am 15.10.2011 verstorbene Frau Leonore Aarburg, geb. Ansorge, den Landkreis Lüneburg als Nacherben von Herrn Dirk-Joachim Aarburg, verstorben am 22.03.2016, eingesetzt.

Die Höhe der Erbschaft wird sich gemäß derzeitiger Schätzung nach Abzug der Verbindlichkeiten auf 233.927,00 Euro belaufen. In der Erbmasse befindet sich ein Grundstück mit Einfamilienhaus und Nebengebäuden in Adendorf mit einem geschätzten Verkehrswert in Höhe von 230.000,00 Euro. Zur Erhaltung des Hauses musste aus der vorhandenen Erbmasse eine Eigentumswohnung der Verstorbenen veräußert werden. Dieser Veräußerung hat der Kreistag am 04.11.2013 zugestimmt (Vorlage 2013/193).

Das Verfahren für die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Zuwendungen ist durch den Gesetzgeber durch die §§ 111 Abs. 7 NKomVG und 25 a GemHKVO konkret geregelt worden.

Der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat in seiner Sitzung vom 31.05.2010 von seiner Möglichkeit nach § 25 a GemHKVO Gebrauch gemacht, die Zuständigkeit über die Annahme bzw. Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis höchstens 2.000 Euro auf den Kreisausschuss zu übertragen. Bei einem Wert von über 2.000 Euro verbleibt die Zuständigkeit beim Kreistag.